

Sehr geehrte Damen und sehr geehrte Herren,

wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD „Eine Ganztagsoffensive für NRW - Mehr Plätze, mehr Qualität, mehr Bildung“. Im Folgenden gehen wir auf die Forderungen der SPD eingehen, legen aber auch unsere eigene Position zu dem Thema Ganzttag dar.

Seit Jahren erklären alle Parteien, wie wichtig der Ganztagsausbau ist. Entsprechend haben CDU, CSU und SPD schon in ihrem Koalitionsvertrag zu Beginn der 19. Legislaturperiode des Bundestags einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter festgelegt. Für den erforderlichen Infrastrukturausbau wurde Ländern und Kommunen 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Strittig war jedoch, wie viele Plätze mit wieviel und welchem Personal benötigt werden und was das alles die Länder und Kommunen tatsächlich kosten wird. Statt frühzeitig Entscheidungen zu treffen, wurde das Ergebnis einer wissenschaftlichen Erhebung abgewartet, was den notwendigen Ausbau erheblich verzögert hat. Es ist daher äußerst fraglich, ob die Umsetzung des Rechtsanspruchs für Kinder der ersten Klasse bis 2026 im geplanten Umfang von 5 x 8 Stunden zu erreichen sein wird.

Die Bedarfsanalyse der TU Dortmund¹ liegt nun vor und zeigt deutlich, dass ein erheblicher Mehrbedarf zu erwarten ist. Es sei zukünftig mit einer durchschnittlichen Teilnahmequote über 75 %, statt derzeit 48 % zu rechnen. Dies überrascht nicht wirklich, da heute überwiegend beide Eltern berufstätig sind und dies nicht immer freiwillig, insbesondere bei Familien, in denen ein Elternteil alleinerziehend oder prekär beschäftigt ist. Sich zuhause um die Betreuung der eigenen Kinder kümmern zu können, wird immer mehr zum Luxus. Dass der Mehrbedarf vor allem in den unteren Altersstufen entstehen wird, erhöht den Handlungsdruck zusätzlich.

Rahmenbedingungen

In der Pandemiesituation wurde zur Entschärfung der Lage an den Schulen dankenswerterweise ein OGS-Helferprogramm aufgelegt. Dieses ist nur befristet, doch Kritik daran geht fehl. Denn eine intensive Förderung in und nach der Pandemie („Aufholen“ nach Corona ist unseres Erachtens der falsche Begriff) ist nicht, und schon gar nicht allein, Aufgabe einer vorrangig als Betreuung konzipierten OGS. Die Aufgabe von OGS-Kräften kann

¹ Thomas Rauschenbach, Christiane Meiner-Teubner, Melanie Böwing-Schmalenbrock, Ninja Olszenka (2021): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter.

es auch nicht sein, Lehrkräfte zu entlasten und für diese Handlanger-Tätigkeiten zu übernehmen.

Unklar ist, welche Aufgabe der offene Ganzttag tatsächlich erfüllen soll. Die Antwort hat aber entscheidenden Einfluss auf die Personalfrage. Wenn, wie man aus dem Antrag der SPD herauslesen kann, in Anlehnung an die gebundene Ganzttagsschule allen Schüler*innen unabhängig vom Betreuungsbedarf der Eltern ein zusätzliches Bildungsangebot gemacht werden soll, muss der offene Ganzttag anders aufgestellt werden. Dann braucht man als OGS-Kräfte Fachkräfte, die in der Lage sind, ergänzende Bildungs- und Förderangebote zu machen. Geklärt werden muss, wie die Einbindung der Ganzttagskräfte als Teil des Multiprofessionellen Teams in Schule gelingen kann, so dass Kindern individuelle und zielführende Angebote gemacht werden können. Dabei stellt sich zwangsläufig die Frage, inwieweit der offene Ganzttag noch in der Hand örtlichen Jugendämter bleiben kann und nicht primär in und von Schule selbst zu gestalten ist.

Die Aufforderung an die Kommunen, schnellstmöglich in Gespräche mit den Trägern einzusteigen, klingt befremdlich. Die Kommunen tun dies seit Jahren und haben zu dem Zweck Qualitätszirkel eingerichtet. Land, Kommunen und alle anderen schulischen Akteure müssen gemeinsam Rahmenbedingungen schaffen für den Ausbau des Ganztags und eine bessere Förderung der Schüler*innen. Es geht nicht darum, die Träger in die Lage zu versetzen, ihre Angebote auf den Vormittag auszuweiten. Das Land muss klären, inwieweit das OGS-Personal die Schüler*innen auch im Unterricht bzw. während der Unterrichtszeit unterstützen kann. Ob derartige Stellen durch Träger, Kommunen oder das Land besetzt werden, spielt für uns Eltern nur eine untergeordnete Rolle. Vielmehr steht für uns die Qualifikation, die Kooperationsstruktur und die Verlässlichkeit im Vordergrund.

Damit Kooperationen gelingen, braucht es Klarheit bei Aufgabenbeschreibung der multiprofessionellen Teams und bei Weisungsbefugnissen der vorrangigen und nachrangigen pädagogischen Verantwortung ähnlich den schulischen Assistenzleistungen nach dem SGB sowie Strukturen der Qualitätssicherung. Dankenswerterweise gibt es dazu eine erste Rahmenempfehlung seitens der kommunalen Spitzenverbände. Auf Landesebene vermischen wir jedoch verbindliche Standards und Qualitätskriterien. Das erschwert die Messbarkeit des Erfolgs und damit den Vergleich der Angebote erheblich.

Raum

Anders als es in vielen Studien immer wieder behauptet wird, sehen wir einen räumlich separierten OGS-Bereich nicht als notwendigen Gelingensfaktor. Vielmehr fehlen

verbindliche Raumstandards und Vorgaben für eine gemeinsame Nutzung aller schulisch vorhanden Räumlichkeiten. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass Klassenräume nur halbtags nutzbar sein sollen und für Betreuungsangebote zusätzliche Räume gebaut werden müssen. Wir schließen uns aber der Forderung nach einer Reduzierung der Anzahl der Schüler*innen je Klasse an. Grundschulklassen müssen auf Gruppengrößen von unter 20 Kinder begrenzt werden und damit dürfen auch Betreuungsgruppen nicht größer sein. Dies würde der Überlastung des schulischen wie des OGS-Personals vorbeugen und damit die Attraktivität dieser Berufe steigern. Dementsprechend werden dann mehr Klassenräume benötigt.

Die LEK NRW schließt sich auch der Forderung nach mehr Räumen für die Binnendifferenzierung sowie mehr gemeinsamen Aufenthalts- und Arbeitsräumen für alle Beschäftigten der Schule an. Wir betonen ausdrücklich, dass es sich um gemeinsam genutzte Arbeits- und Aufenthaltsräume handeln muss, weil Förderung und Betreuung der Schüler*innen nur gelingen, wenn alle Akteure bereits bei der Planung der individuellen Angebote in ständigem Austausch stehen. Das gelingt nicht bei räumlicher Trennung und fehlenden Zeiten für multiprofessionelle Teambesprechungen.

Beispielhaft organisierte Schulen zeigen eindrücklich, dass dort, wo alle Klassenräume in die OGS einbezogen sind und Schüler*innen Förderangebote in der gesamten Schule nutzen können, Angebote vielfältiger und zielführender sind. Weil ein großer Teil der Schüler*innen sich den ganzen Tag in der Schule aufhält, werden nicht nur Räume benötigt, um in Ruhe Mahlzeiten einnehmen zu können, sondern auch Stille- und Bewegungsräume. Alle Räume müssen auch auf besondere Bedarfe ausgerichtet werden und sind daher barrierefrei zu gestalten. Die Forderung nach mehr Schulraum ist also durchaus berechtigt, aber nicht in der strikten Trennung der Angebote zwischen Schule und OGS, sondern in einer gemeinsamen, zusammenführenden Nutzung.

Personal

Kinder brauchen Verlässlichkeit statt ständig wechselnden Personals. Das gelingt nur, wenn die Fachkräfte der OGS sowie der Teilhabeassistenz (Schulbegleitung) dauerhafte, tarifgebundene Beschäftigungen erhalten, die langfristige Sicherheit und Planbarkeit für alle Beteiligten garantieren und den Aufbau von Vertrauensbeziehungen ermöglichen. Langjährig Beschäftigte brauchen Aufstiegsmöglichkeiten. Vor allem aber ist es den Fachkräften nicht zumutbar, sich auf Zuruf bereithalten zu sollen, doch bei Krankheit oder in den Ferien fallengelassen zu werden. Menschen, die um ihren Job bangen und nicht wissen, ob sich ihre Anstrengungen überhaupt lohnen, weil begonnene Projekte vielleicht nie beendet werden

können, können sich nicht voll auf die Unterstützung und Förderung ihrer Schutzbefohlenen konzentrieren. Bildung gelingt nur, wenn alle Professionen sich auf Augenhöhe begegnen und ihre spezifischen Beiträge für ein Maximum an zielführender Förderung der Schüler*innen einbringen können.

Welche Angebote an einer Schule gewünscht oder notwendig sind, kann nicht pauschal festgelegt werden. Den Bedarf können Schulen nur selbst ermitteln, weil dieser in Abhängigkeit von der sich stetig ändernden Schülerpopulation steht. Zu fordern ist deshalb nicht einfach ein mehr an Personal und Angeboten, sondern ein zielgerechter Ausbau der Förderangebote entsprechend der Sozialstruktur.

Familien wollen nämlich ihre Kinder nicht nur verlässlich verwahrt wissen, sondern möchten individuelle Angebote sowohl zum Defizitausgleich als auch zur Begabungsförderung. Es geht also einerseits um Förderangebote zum Ausgleich von Leistungsschwächen und intensive Begleitung statt reiner Beaufsichtigung bei den Hausaufgaben, andererseits um die Förderung kognitiver, sportlicher, musischer und technischer Begabungen.

Grundschulkindern, die die OGS besuchen, haben einen langen Tag. Der anschließende Besuch von privat organisierten Förderangeboten überfordert etliche Kinder und Familien. Umso wichtiger ist eine breite Angebotspalette im Rahmen der OGS. Die bisherigen Angebote konzentrieren sich überwiegend auf Betreuung und Nachteilsförderung, lassen aber häufig präventive Konzepte sowie Talentförderung vermissen.

Den Schulen fehlt in der Regel auch entsprechend qualifiziertes Personal. Sie müssen daher selbst bestimmen können, welche Art von Fachkräften sie für ihr Ganztagesangebot benötigen. Dass dies dann nicht zwangsläufig Lehrkräfte oder Erzieher*innen sein müssen, sondern auch Trainer aus dem Vereinssport, Musiklehrer oder anderer Fachkräfte sein können, findet viel zu wenig Berücksichtigung. Etliche Schulen tun sich noch schwer, die Vorteile der Synergien zu erkennen, die durch die Zusammenarbeit von Lehrkräften, Teilhabeassistenten, OGS-Personal und außerschulischen Fachkräften entstehen können. Doch genau diese Synergien müssen bei der Ressourcenverteilung in Zukunft stärker genutzt, alle Expertisen bei der Planung der Bildungsangebote stärker zusammen gedacht werden.

Flexibilität

Die Pandemie hat weniger gezeigt wie wichtig die OGS ist, sondern vor allem wie wichtig Eltern sind und wie sehr sich das OGS-Angebot am Bedarf der Familien orientieren muss. Die OGS auszubauen, ohne Familien zu beteiligen, geht an der Lebenswirklichkeit der Familien

und ihren Erziehungs- und Bildungszielen vorbei. Gerade der offene Ganzttag bietet die Chance, durch größere Flexibilität eine tatsächliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Dies ist insbesondere in Hinblick auf die verschiedenen Arbeitszeitmodelle inklusive Schichtarbeit von Bedeutung. Eine Öffnung des Angebots hin zu der Möglichkeit, für selbst bestimmte Wochentage eine kürzere Betreuungszeit (z.B. nur Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung) buchen zu können, wäre für manche Familien eine große Erleichterung.

Beteiligung

Damit die OGS den Bedürfnissen der Kinder gerecht wird, ist es nötig, alle Akteure in Schule zusammenzubringen. Dazu braucht es entsprechende Kooperationen und Qualitätszirkel in der Schule, aber auch auf allen anderen Ebenen. An den Verhandlungstisch gehören deshalb zwangsläufig Erzieher*innen, Lehrkräfte, Sozialarbeiter*innen, Sonderpädagog*innen, Assistenzkräfte, und Therapeut*innen. Wichtig ist auch, dass das gesamte Personal Zeiten für Planung, Koordination, Beratung und Fortbildung erhält. Sonst ist eine zielführende Förderung nicht möglich und endet in wahllosen, unangepassten Angeboten, die weder den Bedarfen der Schüler*innen noch der Familien gerecht werden.

Weiterhin bedarf es fester Strukturen der Einbindung der Eltern. Diese sind nicht nur für die Lehrkräfte, sondern auch für die OGS-Kräfte Erziehungspartner. Dementsprechend müssen Elternsprechzeiten angeboten werden. Andererseits muss auch im Bereich der OGS Elternmitwirkung ermöglicht werden. Nur so können Schulen ihr Angebot auf den tatsächlichen Bedarf der Eltern abstimmen. Dies gilt umso mehr, als es sich um ein kostenpflichtiges Angebot handelt. Vielerorts gibt es inzwischen OGS-Eltern-Gremien, leider aber meist nicht als Teil, sondern parallel zu den schulischen Mitwirkungsgremien. Nicht nur die OGS-Leitungen, sondern häufig auch die OGS-Elternvertretungen sind deshalb nicht in der Schulkonferenz beteiligt. Die OGS spielt daher in der Gesamtbetrachtung der schulischen Ausrichtung eine zu geringe Rolle.

Der Ausbau der OGS liegt derzeit überwiegend in der kommunalen Verantwortung, deshalb muss auch die Elternpartizipation auf kommunaler Ebene gestärkt werden. Viele Kreis- und Stadtschulpflegschaften sind bereits in kommunalen Gremien tätig und stehen im Austausch mit den schulpolitisch Verantwortlichen. In einigen Kommunen werden Eltern bereits in Schulausschuss, Bildungskommission und OGS-Qualitätszirkel beteiligt. Dort können dementsprechend Synergien genutzt werden und die Zufriedenheit aller Beteiligten steigt. Leider fehlt aber eine landesweite Institutionalisierung der Partizipation bei OGS-

Ausgestaltung und Qualitätssicherung. Solange es keine Verbindlichkeit gibt, bleiben viele Eltern der Willkür von Schulen oder Kommunen ausgeliefert.

Qualitätssicherung

Solange Ziele und Verantwortlichkeiten der OGS nicht in geeigneten Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards gesichert werden und damit auch die einzelnen Berufsbilder eine stärkere Anerkennung erlangen, wächst die Dequalifizierung in Schulen. Ein reines mehr an Personal steigert noch lange nicht die Qualität. Eine engere Kooperation zwischen Kita und Grundschule wird die Qualität der Förderung nur verbessern, wenn die gesamte Schullaufbahn einschließlich des Übergangs in die weiterführende Schule, also ein Gesamtförderkonzept für die einzelnen Schüler*innen in den Blick genommen wird. Wir hoffen, dass diese Kooperationen durch das 16. Schulrechtsänderungsgesetz verbessert werden können, sehen aber noch zusätzlichen Handlungsbedarf in Bezug auf Rahmenbedingungen sowie Qualitätssicherung.

Abschließend raten wir davon ab, den Ganztag für ein "Aufholen nach Corona" als Wahlkampfthema einzusetzen. Stattdessen erwarten wir, dass gleiche Bildungschancen keine Illusion mehr bleiben und ausreichend Synergien geschaffen werden, die ein mehr an qualifizierter Förderung und Unterstützung ermöglichen. Es ist daher Aufgabe aller bildungspolitisch Verantwortlichen, personelle Ressourcen nicht allein durch weitere Lehrkräfte zu vergrößern, sondern schon im System tätige Personen zu qualifizieren, ihre Leistungen anzuerkennen und ihnen verlässliche Beschäftigungsverhältnisse zu bieten. Schulen brauchen Verlässlichkeit, Planbarkeit und Sicherheit und das nicht erst seit Corona.

Wir bleiben daher bei unseren immer wieder angeführten Forderungen.

Wir hoffen, Sie können unsere Anregungen und Ideen nutzen.

Mit besten Grüßen

LEK NRW Vorstand

Dortmund, 27.11.2021